

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 31/2 (2004)

DOI: 10.11588/fr.2004.2.63394

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

John J. HURT, *Louis XIV and the Parlements. The assertion of royal authority*, Manchester (Manchester U.P.) 2002, XVII–217 S.

Die Studie von John Hurt versucht nicht mehr und nicht weniger als die exemplarische Rettung des Konzepts Absolutismus für die Regierung Ludwigs XIV. Entgegen den *revisionistischen* Forschungsansätzen der jüngeren Zeit, die die Begrenztheit der königlichen Herrschaft und die Bedeutung der Kompromißfindung mit den nationalen und lokalen Eliten hervorheben, betont er, daß stärker differenziert werden müsse: »to make clear that there was something ›absolute‹ about the monarchy after all« (S. IX). Als Musterbeispiel dienen ihm die politischen und ökonomischen Beziehungen zwischen der Krone und den Parlamenten, das heißt den obersten Gerichtshöfen in Paris und den Provinzen. So gelang es dem Sonnenkönig nicht nur, die traditionelle Obstruktion der Parlamente beim Erlaß neuer Gesetze zu überwinden, sondern diese auch durch finanzielle Zwangsmaßnahmen zu disziplinieren.

Der Grundkonflikt zwischen dem König und den Parlamenten, vornehmlich dem von Paris, drehte sich tatsächlich um den Kern der Souveränität selbst. Mußten die königlichen Gesetze doch vom Parlament offiziell registriert werden, um ihre volle Gültigkeit zu erlangen. Aber was heißt registrieren? Durfte das Parlament die Verabschiedung eines Gesetzes verzögern, dieses prüfen und möglicherweise sogar abändern? Den Königen blieb als letztes Mittel der *lit de justice*, die persönliche feierliche Anwesenheit in der entscheidenden Parlamentssitzung, um ihren Willen zu erzwingen.

Die kritische Periode bildeten zweifelsohne die Jahre von 1671 bis 1673. Der Widerstand der Parlamente gegen die finanziellen Belastungen des Holländischen Krieges bot Ludwig XIV. den Anlaß, ihnen neue Regeln für die Registrierung der Gesetze aufzuzwingen, die sie zukünftig von jeglicher politischer Einflußnahme ausschließen sollten. Die Praxis der wiederholten Zwanganleihen, die Vermehrung der käuflichen Ämter und ihr damit einhergehender Preisverfall haben nicht etwa die Macht des Königs gebunden, sondern vielmehr die wirtschaftlichen Grundlagen der Parlamentsmitglieder langfristig derart untergraben, daß sie am Ende seiner Regierung als stark geschwächte, wenn nicht gar abstiegsgefährdete soziale Gruppe erscheinen. Die Phase der Entspannung zu Beginn der Regentschaft Philipps von Orleans währte nur kurz, und alsbald kehrte die Krone zu ihrer autoritären Politik gegenüber den Parlamenten zurück.

Sicher, das Konsensmodell bleibt insofern stichhaltig, als Ludwig XIV. die Parlamente nur zähmen, sie aber nicht vernichten konnte noch wollte. Daß sein absolutistisches Regime jedoch auch Zähne hatte um zuzubeißen, das hat die Analyse von John Hurt wieder einmal überzeugend bestätigen können.

Rainer BRÜNING, Karlsruhe

Marie-Laure LEGAY, *Les États provinciaux dans la construction de l'État moderne aux XVII^e et XVIII^e siècles*, Genève (Droz) 2001, 565 S. (Travaux du Grand Siècle, 20).

Seit jeher ist den Provinzialständen im absolutistischen Frankreich von seiten der Historiker keine große Bedeutung beigemessen worden. So gelangte bereits Alexis de Tocqueville 1856 in »L'Ancien Régime et la Révolution« zu dem Urteil, daß »l'institution avait entièrement perdu sa virilité et n'était plus qu'une vaine apparence«. 35 Jahre später charakterisierte Marcel Marion die Versammlungen der Ständevertreter gar als »des réunions sans dignité et sans force«, während in neuerer Zeit Roland Mousnier auf ihrem stetigen Niedergang seit dem 15. Jh. abhob.

In ihrer vielschichtigen Untersuchung versucht Marie-Laure Legay, diesem wenig schmeichelhaften Bild einer der ältesten Institutionen Frankreichs eine andere Sicht der Dinge gegenüberzustellen. Die Arbeit konzentriert sich dabei auf die Verhältnisse in den drei